

# FÜR EINE NACHHALTIGE KINDER- UND JUGENDARBEIT

BESCHLOSSENES ECKPUNKTEPAPIER DES KINDER- UND  
JUGENDRINGS SACHSEN E.V. FÜR 2024-2029



## DER KINDER- UND JUGENDRING SACHSEN E.V.

Seit seiner Gründung 1990 setzt sich der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) als Dachverband der landesweiten Jugendverbände, Stadt- und Kreisjugendringe und Fachorganisationen in Sachsen für die Belange und Interessen junger Menschen sowie seiner Mitgliedsorganisationen ein.

Ein Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Praxis der Jugendverbandsarbeit zu sichern, weiterzuentwickeln und dafür angemessene und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der KJRS versteht sich als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und der Praxis der Jugendverbandsarbeit in Sachsen.



Dafür stehen wir! – unser Leitbild:  
[www.kjrs.de/ueber-uns/verein/leitbild](http://www.kjrs.de/ueber-uns/verein/leitbild)



Wir sind bunt! – unsere Mitglieder:  
[www.kjrs.de/ueber-uns/mitglieder](http://www.kjrs.de/ueber-uns/mitglieder)

**ALS ANSPRECHPARTNER FÜR VERSCHIEDENE THEMEN WIE JUGEND(-POLITIK), JUGENDVERBANDSARBEIT UND EHRENAMT KANN DER KJRS IN DEN UNTERSCHIEDLICHSTEN FORMATEN BERATEN, BEGLEITEN UND QUALIFIZIEREN:**

## **LOBBYARBEIT, VERNETZUNG UND INFORMATION**

Der KJRS ist eine jugendpolitische Interessenvertretung. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche und natürlich die Mitgliedsorganisationen. Dafür werden bundes- und landesweit verschiedene Gremien (bspw. im Landesjugendhilfeausschuss oder im Deutschen Bundesjugendring) besetzt, in denen sich für jugendpolitische Forderungen aus Sachsen stark gemacht wird. Dazu regt der KJRS zum Austausch an und bietet eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Der KJRS klärt so nach außen und innen über das jugendpolitische Geschehen auf.



Hier setzen wir uns überall für junge Menschen und die sächsische Jugendverbandsarbeit ein:  
[www.kjrs.de/ueber-uns/aussenvertretungen](http://www.kjrs.de/ueber-uns/aussenvertretungen)

## **FACHLICHE BERATUNG UND BEGLEITUNG**

Der KJRS arbeitet auch individuell in diversen Settings mit Vorständen und Teams zusammen. Dabei können themenspezifische Fragen in Einzel-Beratungen bspw. zu JuLeiCa, Recht und Finanzen, Jugendpolitik usw. geklärt oder professionell Prozesse begleitet werden. Dazu gehören Moderationen von Gremien, Tagungen, Arbeitstreffen, Konfliktgesprächen oder Methoden wie bspw. Zukunftswerkstätten, Open Spaces oder die Erstellung von bspw. Kinderschutz- oder Ehrenamtskonzepten.

## BILDUNGSANGEBOTE UND MATERIALIEN

Im Jahresprogramm, in Kooperation oder auf Anfrage bietet der KJRS vielfältige Bildungsangebote rund um das Thema Jugendverbandsarbeit an.

Beispiele sind: Öffentlichkeitsarbeit und Social Media, Ehrenamtsmanagement, Datenschutz, Kindeswohl und Prävention, Demokratiebildung, geschlechterreflektierende Pädagogik, Diversität und Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Beteiligung, aktuelle jugendpolitische Fragestellungen und und und.



Eine Übersicht der kommenden Termine gibt es hier:  
[www.kjrs.de/ueber-uns/termine](http://www.kjrs.de/ueber-uns/termine)



Darüber hinaus werden diese Themen in diversen Materialien  
 aufbereitet; schaut gern hier vorbei: [www.kjrs.de/service](http://www.kjrs.de/service)

Außerdem bilden wir als Landeszentralstelle JuLeiCa Jugendgruppenleiter\*innen der Stufe L aus und weiter und unterstützen bei JuLeiCa-G-Aus- und Weiterbildungen.



Alles rund um die JuLeiCa gibt es hier:  
[www.kjrs.de/arbeitsschwerpunkte/JuLeiCa-ehrenamt](http://www.kjrs.de/arbeitsschwerpunkte/JuLeiCa-ehrenamt)

## COACHING, MEDIATION UND SUPERVISION

Die ausgebildeten systemisch lösungsorientierten Coaches, Supervisor\*innen und Mediator\*innen im Team des KJRS können dabei helfen, bei belastenden und konflikthaften Arbeitssituationen (wieder) handlungsfähig zu werden. Wenn das Gefühl besteht, dass etwas den Arbeitsalltag unnötig schwer macht, dann können je nach Bedarf Einzel- und/oder Teamtermine vereinbart werden.



Anfragen für all  
 unsere Angebote:  
[www.kjrs.de/service](http://www.kjrs.de/service)  
 oder an [info@kjrs.de](mailto:info@kjrs.de).

## DAS ECKPUNKTEPAPIER DES KJRS

Eine der wichtigsten Handreichungen des KJRS für die kommenden Jahre stellt das beschlossene Eckpunktepapier dar. Es beinhaltet die jugendpolitischen Forderungen für die Legislaturperiode der sächsischen Landesregierung 2024 – 2029 und ist in dieser Broschüre abgebildet.

Diese Broschüre vermittelt unser Selbstverständnis als Kinder- und Jugendring Sachsen. Sie beinhaltet neue und alte (im Sinne noch nicht erledigter) Forderungen und greift aktuelle Trends auf. Die Broschüre soll für alle jugendpolitischen Akteure der Jugendarbeit vor allem in Sachsen als Grundlage und Impulsgeber für jugendpolitische Diskussionen dienen.

Dazu gibt es in dieser Broschüre verschiedene ausgewählte Querverweise als QR-Code, die unsere Forderungen unterstreichen sollen. Ebenso ist am Schluss ein Glossar für Fachwörter zu finden. Diese sind im Text unterstrichen und können hinten nachgeschlagen werden.

**FÜR FRAGEN, WIE DIE FORDERUNGEN GUT UMGESETZT WERDEN KÖNNEN, STEHT DER KINDER- UND JUGENDRING SACHSEN E.V. GERN UNTERSTÜTZEND ZUR VERFÜGUNG.**



Die konkreten Forderungen, das Eckpunktepapier in Kurzversion und noch mehr Querverweise gibt es auch online unter [www.kjrs.de/eckpunktepapier](http://www.kjrs.de/eckpunktepapier)

# PROLOG

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durch gesellschaftliche Megatrends und eine Verdichtung diverser Krisen geprägt.<sup>1</sup> Junge Menschen stehen vor zu bewältigenden Herausforderungen, die für ihre Generation spezifisch, in Bezug auf die Klimakrise sogar existenziell sind. Eine lebendige und vielfältige Zivilgesellschaft bietet die besten Voraussetzungen, um diesen multiplen Krisen nachhaltig begegnen zu können und für neue gewappnet zu sein. Sie findet innovative und erprobte Antworten auf Fragen unserer Zeit und ermöglicht vielfältige Lösungen. Die Zivilgesellschaft mit ihren Vereinen und Verbänden ist der Kern pluralistischer Demokratien und zugleich deren Multifunktionswerkzeug zum Lösen diverser Problemlagen.

Die Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere die Jugendverbandslandschaft – befähigt junge Menschen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie Spezialist\*innen in unterschiedlichsten Themen zu werden. Außerhalb von Schule und Familie bietet sie den Rahmen für eine ganzheitliche Bildung; ob im Rahmen von Jugendreisen und Feriencamps über Menschenrettung und Katastrophenschutz bis hin zu sportlichen, religiösen und kulturellen Aktivitäten.

Außerdem spiegelt die Themenvielfalt innerhalb der Jugendverbandslandschaft die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft wider. Neben ihrer Rolle als wichtige Träger außerschulischer Bildungsangebote sind Jugendverbände ihrem Wesen nach demokratisch. In den Verbänden machen junge Menschen im weitesten Sinne Politik und Demokratie. Sie bringen sich gemeinsam mit anderen in gesellschaftspolitische Diskurse und Prozesse ein, konzipieren eigenständig Angebote zu diversen Themen und hauchen so der Gesellschaft Leben ein.<sup>2</sup>

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. ist der festen Überzeugung, dass die Jugendverbandsarbeit junge Menschen nachhaltig dazu befähigt, ihre ganz persönlichen, aber auch großen gesellschaftspolitischen Fragen zu stellen und auf demokratischem Wege zu beantworten. Um diese Ressource bestmöglich nutzen zu können, benötigt es jedoch entsprechende Rahmenbedingungen, welche im vorliegenden Eckpunktepapier umrissen werden.

<sup>1</sup> Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2020) benennt unter anderem die Digitalisierung, die Klimakrise sowie demokratiefeindliche Tendenzen als zentrale Herausforderungen.

<sup>2</sup> u.a. vgl. Rolf Ahlrichs „Demokratiebildung im Jugendverband“ (2019).

# SCHWERPUNKT 1:

**RECHTE VON**

**KINDERN UND**

**JUGENDLICHEN**

**STÄRKEN**

## RECHT AUF BERÜCKSICHTIGUNG DES KINDESWILLENS

(Art. 12, UN-Kinderrechtskonvention)

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Junge Menschen bringen ihre Anliegen auf vielfältige Weise zum Ausdruck – in Schulen, an den Hochschulen, in den Betrieben und alle zusammen in Vereinen, Verbänden oder selbstorganisierten Zusammenschlüssen. Sie haben dabei nicht nur das Recht ernst genommen und gehört zu werden, sondern aktiv an politischen Prozessen mitzuwirken.

## PROTESTE, BEKUNDUNGEN UND FORDERUNGEN JUNGER MENSCHEN ERNST NEHMEN

Die Proteste von jungen Menschen allgemein zeigen eindrucksvoll, dass sie keineswegs unpolitisch sind, sondern klar Position beziehen und danach handeln. Sie setzen sich selbstorganisiert für die Verbesserung ihrer Lebenswelten ein, zeigen mit konkreten Projekten und Aktionen, dass ihnen ihre Themen wichtig sind und wirken mit diesen Botschaften in die Gesellschaft hinein. Dies ist als eine begrüßenswerte Form des außerschulischen und politischen Engagements zu sehen und nicht als straffälliges Verhalten. Es gilt Hinhören, nicht Verurteilen! Protest ist eine legitime Art der Beteiligung in einer Demokratie.

### DAHER FORDERN WIR:

- ein Ende der Kriminalisierung der Proteste junger Menschen und stattdessen eine differenzierte Auseinandersetzung mit den legitimen Anliegen und Interessen, die hinter dem Protest stehen.
- Jugendverbände als institutionalisierte Fürsprecher der Anliegen junger Menschen regelhaft in politische Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen.



Mehr dazu in der Positionierung des KJRS „Verzweifelter Hilferuf?!“ (2022) zu den kontroversen Klimaprotesten und dem Umgang damit:



## WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE KONSEQUENT UMSETZEN

Fachliche Stellungnahmen, wissenschaftliche Gutachten oder konzeptionelle Maßnahmenpakete und Handlungsempfehlungen gibt es für nahezu jedes relevante Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Das Problem besteht daher weniger in einer unzureichenden Datenlage als darin, dass sie allesamt nur bedingt mit einer Verbindlichkeit zum politischen Handeln und Gestalten einhergehen. Anders gesagt:

**„ES GIBT WENIGER  
EIN ERKENNTNIS-,  
SONDERN VIELMEHR EIN  
UMSETZUNGSPROBLEM.“**



Einschlägige Erkenntnisse zu dem, was junge Menschen brauchen oder wie das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in ihren Potentialen gestärkt werden kann, finden sich z.B. hier:

„Wie ticken junge Menschen in Sachsen“ –  
Studie im Auftrag des Sächsischen Sozialministeriums (2022)



16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2020)

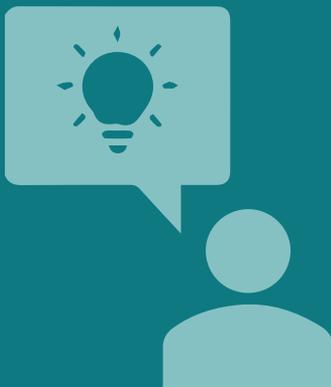


JuCo und KiCo-Studien der Universität Hildesheim (2020-2022)



**DAHER FORDERN WIR (UND ERINNERN AN):**

- das Vorhalten einer verlässlichen und vielfältigen Struktur zur selbstbestimmten Gestaltung der Freizeit in Wohnortnähe, z. B. durch Schaffung von Jugendtreffs, -clubs, -zentren, zusätzlicher öffentlicher Sport- und Spielplätze bzw. eines vielfältigeren Angebots an Vereinen und Verbänden.
- die Schaffung einer jugendgerechten Verkehrsanbindung und Mobilität als Grundlage von Selbstorganisation und -bestimmung insbesondere in ländlichen Gegenden.
- das Eröffnen von Bleibe- oder Rückkehrperspektiven im Übergang von Schule zu Beruf durch Schaffung einer belastbaren Struktur an Ausbildungs- und Studieneinrichtungen, aber auch attraktiven Arbeitsplätzen.
- die konsequente (strukturelle) Einbindung junger Menschen oder deren Interessenvertretungen in die Entscheidungen, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen betreffen.
- eine Unterstützung insbesondere des freiwilligen Engagements junger Menschen.
- die Etablierung einer regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstands geplanter Vorhaben bzw. der Bearbeitung von Handlungsempfehlungen relevanter Berichte, Studien und Planungen der öffentlichen Hand.



# RECHT AUF FREIZEIT

(Art. 31, UN-Kinderrechtskonvention)

*„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“*

Die zeitliche Ausdehnung schulischer Angebote engt die für Kinder und Jugendliche notwendigen Freiräume zunehmend ein. Es stehen außerhalb der Schule immer weniger Gelegenheiten zur Verfügung, in selbstgewählten peer-Konstellationen und selbstbestimmt Freizeit zu verbringen, um dabei Fähig- und Fertigkeiten auszubilden und soziale Kompetenzen zu erwerben.

## ZEIT FÜR LANGEWEILE

Wichtige Kompetenzen erwerben junge Menschen außerhalb der Schule in Familie, Peer-Groups und besonders durch zivilgesellschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden. Ob in Hilfsorganisationen, dem Naturverein, in der Kirche oder im Musikverein - überall dort werden Fähigkeiten vermittelt, junge Menschen stärken und dazu befähigen einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu leisten. Um für große Aufgaben gewappnet zu sein, braucht es darüber hinaus Zeit, um die Seele baumeln zu lassen.

**„SCHULE BESITZT KEIN  
MONOPOL AUF BILDUNG!“**

### DAHER FORDERN WIR:

- einen Schultag, der mit Hausaufgaben und Nachhilfe so gestaltet sein muss, dass eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung, informelles Lernen, Mitarbeit in Jugendverbänden oder auch einfach mal nur Langeweile möglich ist.

## ERHALT VON ORTEN DER JUGENDARBEIT

Für viele Orte der Jugend(verbands-)arbeit – vom Jugendfeuerwehrhaus, über Sport- und Campingplätze für junge Menschen bis hin zu den Jugendbildungsstätten der Verbände – herrscht Sanierungsbedarf.

# „JUGEND BRAUCHT RÄUME AUßERHALB VON SCHULE UND FAMILIE!“

### DAHER FORDERN WIR:

- das Auflegen eines Investitionsprogramms „Stärkung junger Orte“ mit
  - o kurz- und mittelfristige Investitionen für energetische Erstmaßnahmen (energiesparende Beleuchtung, Erneuerung Heizkörper, Dämmung...).
  - o ein möglichst eigenmittelfreies, langfristig angelegtes Investitionsprogramm für grundlegende und energetische Sanierungen von Häusern und Räumen der Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit.
- die Sicherstellung und konsequente Öffnung der Angebote und Orte der Jugend(verbands)arbeit durch schnelle, v. a. unbürokratische Lösungen für den Weiterbetrieb wenigstens mit einem Basis-Angebot vor Ort (gerade in Zeiten besonderer Herausforderungen).



Aufgrund steigender (Energie-)Preise und (erneuter) drohenden Schließungen von Orten der Jugend haben der KJRS und AGJF Sachsen ein Positionspapier (2022) veröffentlicht: „Kein Energie-Lockdown für Kinder und Jugendliche“



## KIND- UND JUGENDGERECHTER ÖPNV

Mobilität ist für die Verselbstständigung, Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung enorm wichtig. Dabei sind junge Menschen überdurchschnittlich stark auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen. Sie müssen zur Schule, in ihren Ausbildungsbetrieb, zur Gruppenstunde, ins Kino oder zur Party ins Nachbardorf gelangen. Und das unabhängig ihres Einkommens oder dem ihrer Eltern.

### DAHER FORDERN WIR:

- die Stärkung des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum, zur Ermöglichung von Mobilität als Grundlage für Partizipation.
  - o Dies gelingt durch die politische Initiierung und Förderung der verbindlichen Entwicklung nachhaltiger und individueller Verkehrskonzepte im ländlichen Raum (Bürgerbusse, Anrufliniertaxis usw.) unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Bereitstellung eines kostenfreien ÖPNV für junge Menschen – erst recht in Schule, Freiwilligendienst, Ausbildung und Studium.
  - o auf dem Weg zum kostenfreien „jungen“ ÖPNV braucht es eine Harmonisierung der verschiedenen vergünstigten Tickets (Jugend-, Azubi-, Ferien-, Bildungsticket, Deutschlandticket) auf die günstigste und örtlich weitreichendste Ticket-Form, z.B. die Ausweitung der Gültigkeit des Schülertickets auf alle Verkehrsverbünde.



Der Hauptausschuss des KJRS forderte 2023 ein ermäßigtes Deutschlandticket für 29€ auf dem Weg zu einem komplett kostenfreien Angebot für junge Menschen: Ermäßigtes Deutschlandticket für 29 € für alle Schüler\*innen, Auszubildenden, Studierenden, Freiwilligendienstleistenden und JuLeiCa-Inhaber\*innen.

## RECHT AUF BILDUNG

(Art. 29, Abs. 1b, UN-Kinderrechtskonvention)

*„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln.“*

Die Übernahme gesellschaftlicher und politischer Verantwortung durch Kinder und Jugendliche muss mit einer Bildungsoffensive einhergehen. Diese zielt darauf ab, sie mit demokratischen Schlüsselkompetenzen wie politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit auszustatten. Politische Bildung ist die Vermittlung von Wissen über demokratische Strukturen und Prozesse, das Vor- und Erleben demokratischer Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. In Jugendverbänden wird all dies von Anfang an getan – sie sind Werkstätten der Demokratie.

**„JUGENDVERBÄNDE  
SIND WERKSTÄTTEN  
DER DEMOKRATIE.“**

### STÄRKUNG AUßERSCHULISCHER JUGENDBILDUNG

Es gibt ein mehrfach verankertes Recht junger Menschen auf Demokratiebildung (bspw. § 1 und § 11 SGB VIII). Politische Bildung und Demokratiebildung sind damit gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die nicht allein von Schulen getragen werden können. Insbesondere Freiwilligkeit und Partizipation zeichnen die Jugendverbandsarbeit aus. Sie unterscheidet sich dadurch maßgeblich vom Lernort Schule. In Jugendverbänden wird (Demokratie-)Bildung erfahrbar gemacht. Dazu brauchen die Träger außerschulischer Bildung gute Strukturen, Anerkennung und Wertschätzung.



## DESHALB FORDERN WIR:

- die gemeinsame Erarbeitung einer Definition eines Bildungsverständnisses für Sachsen, das sowohl formelle als auch informelle Bildungsprozesse und damit auch schulische und außerschulische Bildungsakteure als gleichwertig anerkennt.
- die Flexibilisierung und Dynamisierung der FRL „überörtlicher Bedarf“ im Bereich Außerschulische Jugendbildung durch
  - o regelmäßige Anpassung der Fördersätze an die allgemeine Preissteigerung
  - o Wegfall der Landkreisregelung für Maßnahmen überörtlicher Träger.
  - o Einführung einer budgetierten Bildungsförderung ohne Deckelung auf der Grundlage von Gesamt-Teilnehmertagen pro Jahr.
  - o Aufstockung der personellen Strukturen bei Landesjugendverbänden als klassische Akteure der außerschulischen Jugendbildung um wenigstens 0,5 VzÄ auf 1,5 VzÄ (Anpassung des Rahmenbedarfs in der überörtlichen Jugendhilfeplanung).
  - o Ermöglichung von anrechenbaren Bildungsformaten, die niedrigschwelliger bzw. kurzweiliger als sechs Bildungseinheiten (à 45 min) sind.



Außerschulische Demokratiebildung ist einer der Arbeitsschwerpunkte des KJRS.  
Zum Thema gibt es umfassende Arbeitsmaterialien zum Vertiefen.



## RECHT AUF BETEILIGUNG

(Art. 12, UN-Kinderrechtskonvention)

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten wahr- und ernstzunehmen bedeutet, sie dort in politische Vorhaben und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wo ihre Lebenswelt berührt wird. Demnach muss sich Politik auf die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen einlassen.

Die Soll-Bestimmung für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 47a und § 43a) bildet dafür neben Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention eine zentrale rechtliche Grundlage.

**„POLITIK MUSS  
SICH AUF DIE  
BEDÜRFNISSE  
UND INTERESSEN  
JUNGER MENSCHEN  
EINLASSEN.“**

## ABSENKUNG DES WAHLALTERS AUF 16 JAHRE BEI SÄCHSISCHEN KOMMUNAL- UND LANDTAGSWAHLEN

Inzwischen liegt das Wahlalter in elf Bundesländern auf kommunaler Ebene bei 16 Jahren, in fünf Bundesländern gilt dies ebenso für die Landesebene. Junge Menschen zeigen bereits durch vielfältiges Engagement, dass sie die Gesellschaft verantwortungsvoll mitgestalten. Darüber hinaus legen fachliche Betrachtungen aus den Bereichen der Politik-, Rechts- und Erziehungswissenschaften wie auch der Jugendsoziologie ein Abrücken vom Wahlalter 18 nahe.



### WIR FORDERN DAHER:

- die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler und Landesebene.



Eine empirische Untersuchung zum Wahlalter 16 in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen hat die Otto-Brenner-Stiftung (2023) durchgeführt.



Einblicke in ein vom KJRS beauftragten Rechtsgutachten (2022) finden sich hier:



## EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK (EJP) FÜR SACHSEN WEITERENTWICKELN

Die Beteiligung junger Menschen reicht weit über Jugend(verbands-)arbeit hinaus, wenngleich dieses Arbeitsfeld eine sehr zentrale Rolle einnimmt. Gleichzeitig orientieren sich Interessen und Bedarfe junger Menschen nicht an Ressortgrenzen oder Abteilungszuschnitten erwachsener Politik. Jugendpolitik muss daher als (gesellschafts-)politisches Querschnittsthema gedacht, ausgestattet und umgesetzt werden.

**„JUGENDPOLITIK IST EIN  
(GESELLSCHAFTS-)POLITISCHES  
QUERSCHNITTSTHEMA.“**



Eine aktuelle Zusammenschau verschiedener fachlicher wie auch regionaler Perspektiven auf die EJP findet sich bei der Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik [jugendgerecht.de](http://jugendgerecht.de) (2021).



Informationen zur Arbeit der AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen sind hier auffindbar:



## WIR FORDERN DAHER:

- die Entwicklung und schrittweise Umsetzung einer Sächsischen Jugendstrategie unter Beachtung der Ergebnisse der voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossenen Evaluation des „Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“
- die Re-Aktivierung der interministeriellen Arbeitsgruppe EJP bzw. das Initiieren und Umsetzen von Modellen der interministeriellen Zusammenarbeit.
- die Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen als ressortübergreifende Anlaufstelle für die Anliegen junger Menschen weiter zu stärken.
- die Einführung eines Kinder- und Jugendchecks für die Beschlüsse des Sächsischen Landtages.
- die Veröffentlichung von Dokumenten des Sächsischen Landtages auch in einfacher Sprache.



## SICHERUNG UND ANGEMESSENE AUSGESTALTUNG DIGITALER TEILHABE

Katalysiert durch die Corona-Pandemie wurde der digitale Raum zu einem zentralen Ort; sowohl der Information als auch der Begegnung und Teilhabe. Aus diesem Grund ist es von hoher Relevanz, dass einerseits der Zugang zu diesem Raum möglichst gerecht ausgestaltet ist. Zum anderen braucht es die entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse, sich in der digitalen Welt achtsam und kompetent zu bewegen.

### DAHER FORDERN WIR:

- eine verlässliche Verfügbarkeit und Realisierung von offenen Jugendprojekten mit medienpädagogischem oder -kulturellem Schwerpunkt sowie entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten - vor allem im ländlichen Raum.
- den Ausbau der fachlichen und finanziellen Unterstützung bei der Erstellung medienpädagogischer Konzepte für Einrichtungen der Jugend(verbands-)arbeit.
- die Initiierung und Förderung eines an den Bedarfen junger Menschen orientierten „Digitalpakts Jugendarbeit“ für die weitgehend eigenmittelfreie Erstellung und Verbesserung der digitalen bzw. technischen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit.



Ein Beispiel flächendeckender medienpädagogischer Arbeit war das Projekt der Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle (SAEK), die 2021 nach 23 Jahren ihre wertvolle Arbeit einstellen. Einen Einblick des SAEK Dresden zeigt dieser Nachruf.



Mit dem Thema Digitalisierung und Mediennutzung beschäftigt sich auch der 6. Sächsische Kinder- und Jugendbericht, der voraussichtlich im Frühjahr 2024 erscheint.

## JUNGES WOHNEN

Junge Menschen in Ausbildung oder Studium brauchen bezahlbaren Wohnraum in der Nähe ihrer Ausbildungsstätte. Für Studierende gibt es mit den Studierendenwohnheimen bereits ein Angebot, welches jedoch ausgebaut werden muss. Für Auszubildende fehlen solche Angebote weitestgehend. Mit Hilfe des [Bundesprogramms für sozialen Wohnungsbau unter dem Titel „Junges Wohnen“](#) muss auch im Freistaat Sachsen ein strategisches Netz an Wohnheimen entstehen. In den Großstädten werden sie benötigt, da kaum bezahlbarer Wohnraum auf dem freien Markt zur Verfügung steht und im ländlichen Raum würden sie als Standortfaktor die Ausbildung attraktiver machen.

Hier stehen Sachsen bis zu knapp 25 Mio. Euro für Bau und Modernisierung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende in Aussicht:



### DAHER FORDERN WIR:

- eine Förderrichtlinie für junges Wohnen in Sachsen, die es gemeinwohlorientierten Trägern (bspw. Studierendenwerk, kommunale Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften) ermöglicht, Jugendwohnheime zu errichten und zu betreiben. Deren Mietpreise sollen durch eine Deckelung auch für junge Menschen bezahlbar sein.
- den Ausbau des sozialen, mietpreisgebundenen Wohnraums in den sächsischen Städten.



## RECHT AUF ACHTUNG DER VIELFALT

(Art. 2, UN-Kinderrechtskonvention)

„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Ethnie, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

Die Teilhabe aller junger Menschen an der Gesellschaft und damit auch an den Angeboten der Jugend(verbands-)arbeit muss für alle gleichermaßen möglich sein. Um dies zu ermöglichen, muss der Schutz vor Diskriminierung gewährleistet sein. Das gibt neben Art. 2 der UN-Kinderrechtskonvention schon §1 SGB VIII vor, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

### KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ (KJSG) UND INKLUSION IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT UMSETZEN



Das 2021 verabschiedete KJSG unterstreicht die Selbstvertretung (§4a SGB VIII) sowie den inklusiven Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe und damit insbesondere die Rechte junger Menschen mit Behinderung. Bis 2028 sollen für sie jegliche Angebote, u.a. der Kinder- und Jugendarbeit, zugänglich sein – daher braucht es schon jetzt weitere vorbereitende Strukturen und Maßnahmen, um diese an den Bedarfen auszurichten.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) hat 2021 eine Übersicht zusammengestellt, welche zusammenfasst, was sich im Gesetzestext ändert und was das konkret für die Jugendverbandsarbeit bedeutet.



## DAHER FORDERN WIR:

- Selbstvertretungen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken und sprechfähig zu machen.
- eine barrierefreie bzw. -arme Sanierung von Orten der Jugendarbeit.
- zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Ferienfreizeiten, Bildungsfahrten, Gruppenstunden etc. (bspw. Dolmetscher\*innen).
- Projektmittel für die barrierefreie Umsetzung von Homepages sowie digitaler Präsenz der Jugend(verbands-)arbeit.



Um Selbstvertretungen von jungen Menschen zu stärken, hat der careleaver e.V. im Bereich Hilfen zur Erziehung 2023 einen umfassenden Katalog erstellt, der gute, grundsätzliche Impulse auch für andere Bereiche von Selbstvertretungen gibt.



Ende 2022 hat der Freistaat Sachsen zwei seiner Teilhabe-Förderrichtlinien geändert. Ab sofort können Vereine, die vorwiegend nicht-behinderte Mitglieder haben, also auch Jugendverbände, über

o die FRL Selbstbestimmte Teilhabe pro Jahr und Mitglied bis zu 1.000€ Fördermittel beantragen, um Assistenzbedarfe für Maßnahmen zu finanzieren (bspw. Gebärdendolmetscher\*innen, persönliche Assistenz,...).



o die FRL Investitionen Teilhabe bei besonders innovativen Ideen sogar bauliche Investitionen fördern lassen, um barriereärmer zu werden.



## STÄRKUNG VON MIGRANT\*INNENJUGENDSELBSTORGANISATIONEN (MJSO) UND UNTERSTÜTZUNG DER MIGRATIONS POLITISCHEN ÖFFNUNG DER JUGENDVERBÄNDE

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrations- und Fluchtbiographie sind eine heterogene Zielgruppe der Jugendverbandsarbeit mit spezifischen Bedarfen. Durch die Marginalisierung leben sie häufig in prekären Verhältnissen und erfahren alltäglichen sowie strukturellen Rassismus.

Es sollen den Betroffenen den Zugang zu Angeboten der Jugendverbandsarbeit ermöglicht, ihre Interessen sichtbar gemacht und sie in ihrem Anliegen nach Gleichberechtigung bestmöglich unterstützt werden.



### DAHER FORDERN WIR:

- Programme, um MJSO den Auf- und Ausbau von eigenständigen, nachhaltigen und überregionalen Jugendstrukturen zu ermöglichen.
- Förderung von empowermentororientierten Räumen für (post-)migrantische Jugendstrukturen.



Ein Beispiel für die Stärkung von MJSO ist das JEM-Projekt mit dem Ziel, eigenständige (post-)migrantische Jugend(verbands-)strukturen aufzubauen und miteinander zu vernetzen.



**SCHWERPUNKT 2:**

**JUGENDVERBÄNDE**

**UND KOMMUNALE**

**JUGENDRINGE**

**STÄRKEN**

## JUGENDVERBÄNDE:

In Jugendverbänden können junge Menschen interessengeleitet, selbstbestimmt und unverzweckt ihre Freizeit und ihr direktes Umfeld mitgestalten. Die Verbände bieten ihnen Freiräume, um sich selbst erproben und ihre Persönlichkeit entwickeln zu können. Dafür benötigen die Verbände eine zuverlässige und angemessene Ressourcenausstattung sowie einen möglichst geringen Aufwand bei der Verwaltung von Fördermitteln.

### DARUM FORDERN WIR:

- neben der Förderung von mindestens 1,5 VzÄ Referent\*innenstellen im Jugendverband für inhaltliche Arbeit, zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Administration und Verwaltung über die FRL überörtlicher Bedarf.
- Verbesserung der Förderbedingungen in der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene durch Anpassung an praktische Gegebenheiten.
  - o mehrjährige Förderbescheide, Leistungsverträge oder andere geeignete Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern wenigstens über die Geltungsdauer der überörtlichen Jugendhilfeplanung hinweg.
- Minimierung des Verwaltungsaufwands und Flexibilisierung durch echte Pauschalierung von Förderung durch konsequente Anwendung der Festbetragsfinanzierung und deren Dynamisierung anhand der Teuerungsrate.
  - o eine konsequente Anwendung großer Festbeträge bei der Förderung „grundlegender Leistungen“ (Personal-, Sachkosten und Verwaltungskosten), um neben der Verwaltungsvereinfachung auf allen Seiten u.a. auch adäquat und tarifgerecht den Entwicklungen auf dem Fachkräftemarkt begegnen zu können.

## KOMMUNALE JUGENDRINGE:

Kommunale Jugendringe sind unverzichtbare Kristallisationspunkte der Jugendverbandsarbeit. Die Jugendringe in den Städten und Landkreisen Sachsens übernehmen Verantwortung, gestalten Wandel und befördern Entwicklungen in den ehren- und hauptamtlichen Strukturen der kommunalen Jugendarbeit. Zudem sind die kommunalen Strukturen wichtige Andockstellen und Ausführungsorte für vielfältige Bundes-, Landes- und EU-Projekte. Eine gute Ressourcenausstattung von Jugendringen stärkt und befördert das ehrenamtliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

### DESHALB FORDERN WIR:

- die Umsetzung der seit Jahren geforderten Modernisierung des Förderinstruments Jugendpauschale bzw. eine Weiterentwicklung unter Beteiligung der freien Träger.
  - o die schrittweise Anhebung der Jugendpauschale auf 16,50€ bei gleichzeitiger Anhebung des Förderanteils des Freistaates auf 60% [zum Verfahren siehe Vorschlag des KJRS zum Sächsischen Doppelhaushalt 2023/24 (2022)].
  - o die Einführung einer Ausgleichsrichtlinie, die z. B. auf der Grundlage der Arbeitsschwerpunkte der überörtlichen Jugendhilfeplanung Themen verstärkt dort fördert, wo Entwicklung notwendig ist.
- die Ausweitung und weitere Stärkung des Flexiblen Jugendmanagements auf alle sächsischen Landkreise ggf. durch Schaffung zusätzlicher Anreize für die kommunalen öffentlichen Träger sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen auf Landesebene.



Das Selbstverständnis und Kernaufgaben zeigt die Positionierung des Netzwerks für Stadt- und Kreisjugendringe Sachsen (2022): Um dies gut umsetzen zu können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.



Der KJRS unterstützt seit Ende 2021 das Flexible Jugendmanagement Sachsens auch hauptamtlich.

## FACHKRÄFTEMANGEL IN DER JUGEND- (VERBANDS-)ARBEIT WIRKUNGSVOLL BEGEGNEN

Die Jugend(verbands-)arbeit ist vom aktuellen Fachkräftemangel stark betroffen. Viele Stellen können häufig über Monate nicht besetzt werden oder bleiben gänzlich unbesetzt - insbesondere im ländlichen Raum. Zudem ist die Fluktuation unter Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit besonders hoch, was in einem Arbeitsfeld, das auf Beziehungsarbeit basiert, ein erhebliches fachliches Problem darstellt.

**„SO IST DIE QUALITÄT DES ANGEBOTS BEDROHT UND STELLT LETZTENDLICH DIE FRAGE NACH DER ZUKUNFT DES ARBEITSFELDS INSGESAMT.“**



Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (ehs Dresden) hat im Auftrag des Sächsischen Sozialministeriums Absolvent\*innen der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen zu ihren Erwartungen, Wünschen und Sorgen bezüglich ihres zukünftigen Berufes befragt. Die Ergebnisse finden sich in der Kurz- und Langfassung der 2021 veröffentlichten Befragung.



## VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERN WIR:



- Arbeitsfeld- und Anpassungsqualifizierungen (u.a. das Fachkräfteprojekt des KJRS und der AGJF Sachsen) in Regelförderung überführen.
- das Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII und dessen Umsetzung im Sinne einer vertrauensvollen Trägerautonomie zu gestalten.
- die überjährige Förderung von Vergütungen für Praktika, Ausbildung und Studium sowie eine ausreichende Ausstattung der Träger und Einsatzstellen von Freiwilligendiensten, um die damit verbundenen Aufwendungen auszugleichen.
- eine Erweiterung der sachsenweiten sowie der kommunalen Fachkräfteallianz um den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugend(verbands-)arbeit durch Mitwirkung der freien Träger.
- Ableitungen der Fachkräftestrategie [siehe „Heimat für Fachkräfte“ vom SMWA 2019] für die Kinder- und Jugendarbeit zu treffen und umzusetzen.



## FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGEND(VERBANDS-)ARBEIT STÄRKEN

Lebensplanung ist nicht spießig! Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern wird deutlich, dass in der Kinder- und Jugendarbeit besondere Arbeitsbedingungen vorherrschen. Dies reicht auf Grund der Förderlogiken von befristeten Arbeitsverträgen bis hin zu geringer Entlohnung im Verhältnis zur anspruchsvollen Ausbildung und den vielfältigen und stetig steigenden Anforderungen an Fachkräfte. Auch auf Grund spezifischer Arbeitszeiten am Wochenende oder zu später Stunde, müssen für Fachkräfte anderweitig Anreize geschaffen werden. Den bestehenden und potentiellen Fachkräften ist es wichtig, in guten und sicheren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten zu können.



Neben AGJ und anderen Dachverbänden hat der KJRS (in Kooperation mit der AGJF Sachsen) haben schon seit 2018 Lösungsvorschläge bezüglich des Fachkräftemangels ausgearbeitet und in entsprechende Forderungen übersetzt:

- o Zwischenruf des KJRS und der AGJF (2023):  
Zur Fachkräfte- und Nachwuchssicherung –  
Fachkräftegebot dient der Qualitätssicherung



- o Positionspapier der AGJ (2018): Dem wachsenden  
Fachkräftebedarf richtig begegnen!



Die AGJ fordert mit Appellen die deutsche Hochschullandschaft auf, den Arbeitsfeldern, Prinzipien und Theorien der Kinder- und Jugendarbeit einen größeren Stellenwert in den Curricula der entsprechenden Studiengängen zu geben. Ein Beispiel hier:

- o Positionspapier der AGJ (2022): Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Gefüge fach- und hochschulischer Qualifizierung: Qualifizierungs- und Forschungsbedarfe





# „LEBENSPLANUNG IST NICHT SPIEßIG!“

## DARUM FORDERN WIR:

- den Einsatz in Politik, Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit für eine bessere Wahrnehmung der Jugendarbeit
  - o im Sinne eines Aufzeigens der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung außerschulischer Bildung.
  - o mit Anerkennung und Wertschätzung des ehren- und hauptamtlichen sozialen Engagements in der Jugendverbandsarbeit in ihrer Pluralität und Vielfalt.
  - o mit einem Verständnis von Jugendverbandsarbeit als Werkstätten der Demokratie und als Ort zivilgesellschaftlichen Engagements.
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Jugendarbeit
  - o durch die Förderung bzw. Ermöglichung einer tarifgerechten Entlohnung auf der Grundlage der tatsächlichen Tätigkeit.
  - o durch die Ermöglichung echter, mehrjähriger Förderperspektiven sowohl auf Landes- als auch Kommunalebene.
- den Ausbau von Ausbildungskapazitäten sowie eine verbindliche Verankerung der Arbeitsfelder nach § 11-14 SGB VIII in den Curricula der Studiengänge Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Pädagogik an den sächsischen Hochschulen.

## PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND FACHLICHKEIT IN DEN KOMMUNEN STÄRKEN

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ist rechtlich geregelt (§ 4 SGB VIII). Dennoch ist dies keine Selbstverständlichkeit. Dabei muss die Förderung junger Menschen verlässlich auf allen Ebenen Rückhalt finden.

**„DA NUTZT KEIN GEGENEINANDER, SONDERN NUR EIN MITEINANDER.“**

### DAHER FORDERN (UND ERINNERN) WIR:

- die tatsächliche Umsetzung des SGB VIII und LJHG, insbesondere des § 8o SGB VIII durch eine sichergestellte und flächenübergreifende fachliche Beratung und Beteiligung der freien Träger in der kommunalen und landesweiten Jugendhilfeplanung.
- die (Weiter-)Entwicklung und Anwendung landesweiter Standards der Jugendhilfeplanung und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern.



Landesweite Standards können nach Vorbildern wie Niedersachsen „Gelingende Jugendhilfeplanung“ (2020), Baden-Württemberg „Jugendhilfeplanung“ (2018) sowie der BAG Landesjugendämter „Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung“ (2018) in Sachsen initiiert und durchgesetzt werden.



**SCHWERPUNKT 3:  
EHRENAMT VON  
UND FÜR KINDER  
UND JUGENDLICHE  
STÄRKEN**

## ANERKENNUNG EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT IN SCHULE, AUSBILDUNG UND STUDIUM

Jugendarbeit in Verbänden und Vereinen ist ohne den freiwilligen, ehrenamtlichen Einsatz nicht möglich. Gleichzeitig bietet sie insbesondere jungen Menschen häufig erste Gelegenheiten zum Kennenlernen ehrenamtlicher Strukturen und zum Einstieg ins eigene Engagement. Die dabei erworbenen sozialen und demokratischen Kompetenzen sind für unser Gemeinwesen essentiell. Für junge Menschen ist ehrenamtliches Engagement neben Schule, Ausbildung oder Studium eine bedeutende Sozialisations- und Bildungsinstanz, welche gewürdigt werden muss.

**„JUGENDARBEIT IN VERBÄNDEN UND  
VEREINEN IST OHNE FREIWILLIGEN  
EINSATZ VON EHRENAMTLICHEN  
NICHT MÖGLICH.“**

### WIR FORDERN:

- den Nachweis des Ehrenamts im Zeugnis oder anderen Ausbildungsnachweisen.
- eine Ergänzung der Studienordnungen, um freiwilliges Engagement für Kinder und Jugendliche als Studienleistung anrechnen lassen zu können.
- eine Anrechnung des Ehrenamts in der Jugendarbeit im Sinne eines Gremien-Semesters als Wartesemester bei der Zulassung zum Studium sowie dessen Berücksichtigung bei der Berechnung der Höchststudiedauer.

## FREISTELLUNG VON EHRENAMTLICHEN UND AUFWERTUNG DER JULEICA

Ehrenamtliches Engagement ist bedeutend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen. Aus diesem Grund darf ehrenamtliches Engagement nicht vom guten Willen der Arbeitgeber\*innen oder dem Geldbeutel der Engagierten abhängen.

### WIR FORDERN:

- Novellierung des Sächsischen Sonderurlaubsgesetzes vom 27.8.1991 mit dem Ziel, zwölf Tage bezahlten Sonderurlaub für JuLeiCa-Inhaber\*innen und entsprechende Tätigkeit pro Jahr in Anlehnung an § 12 SächsUrlMu-EltVO zu gewähren.
- Umsetzung eines Bildungsfreistellungsgesetzes im Rahmen von fünf Tagen Bildungszeit für politische, berufliche und allgemeine Bildung sowie Qualifizierung für das Ehrenamt & die Freistellung von Mitarbeitenden für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Begleitung von Ferienfreizeiten...).
- die Anrechnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von JuLeiCa-Inhaber\*innen als Eigenanteil (wenigstens 5% der Gesamtkosten) bei der Förderung von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden.



Die Kampagne „Zeit für Sachsen“ (2023 bis 2024) wird von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis getragen und fordert die Einführung von fünf Tagen Bildungszeit. Der KJRS ist Bündnismitglied und wirkt auf eine jugendgerechte Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes hin.



Mehr zum Thema JuLeiCa und Jugendverbänden allgemein?  
Dann gibt es Jugendverband.org des DBJR.



# GLOSSAR

## **BILDUNGSFREISTELLUNGSGESETZ**

Ein Bildungsfreistellungsgesetz soll Arbeitnehmer\*innen einen gesetzlichen Anspruch auf jährlich fünf Tage Freistellung für individuelle Fortbildungen gewährleisten. Gemeint sind Seminare zur beruflichen, politischen, ehrenamtlichen, sozialen oder kulturellen Bildung. In fast allen Bundesländern (außer Bayern und Sachsen) liegt eine solche Regelung vor. Seit 2023 setzt sich ein breites Bündnis für „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ ein.

## **BUDGETIERTE BILDUNGSFÖRDERUNG OHNE DECKELUNG AUF DER GRUNDLAGE VON GESAMT-TEILNEHMERTAGEN**

Die in der Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde angegebenen Teilnehmertage (TNT) der einzelnen Maßnahmen werden addiert, mit dem jeweiligen Fördersatz multipliziert und bilden gemeinsam mit den Zuschüssen für die Honorare ein Jahresbudget. Bei der Abrechnung wird geprüft, wie viele TNT tatsächlich erbracht wurden. Bei weniger als dem geplanten TNT ergibt sich eine Rückforderung. Im laufenden Jahr ist es demnach unerheblich wo, wann und mit wie vielen Menschen die jeweils geplante Maßnahme tatsächlich stattfindet.

Die damit verbundene Abkehr von der aktuellen Einzelmaßnahmenförderung würde zahllose und mit wenig Mehrwert einhergehende Änderungsmitteilungen erübrigen und auf allen Seiten Aufwand minimieren. Ohne Deckelung meint, dass Jugendverbände keiner Konkurrenz ausgesetzt werden sollen. Dies würde geschehen, wenn sachsenweit eine begrenzte Gesamtanzahl von TNT unter den Jugendverbänden aufgeteilt werden müsste.

## **ECHE PAUSCHALIERUNG VON FÖRDERUNG DURCH KONSEQUENTE ANWENDUNG DER FESTBETRAGSFINANZIERUNG UND DEREN DYNAMISIERUNG ANHAND DER TEUERUNGSRATE**

Es wird eine Pauschalierung von Fördersätzen angestrebt, die hilft, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Dabei soll ein Festbetrag für Personal- und Sachkosten die Ausgaben eines überörtlichen Trägers im Bereich der grundlegenden Leistungen nach überörtlicher Jugendhilfeplanung bezuschussen. Ähnlich kann mit allen weiteren Maßnahmebereichen (wie unter „Budgetierte Bildungsförderung“ beschrieben) verfahren werden. Damit würden sich die unzähligen Einzelbeträge und -förderungen sowie Änderungsmitteilungen und -bescheide erübrigen. Festbeträge, die nicht prozentual ermittelt werden, sollen regelmäßig anhand der Inflations- und Teuerungsrate angepasst werden. Mit einem solch flexiblen Budget kann man der lebendigen Struktur und den Anforderungen der Jugend(verbands-)arbeit gerecht werden.

## **EMPOWERMENTORIENTIERTE RÄUME FÜR (POST-)MIGRANTISCHE JUGENDSTRUKTUREN**

Für junge Menschen mit Rassismus-, Diskriminierungs- sowie Fluchterfahrungen werden besondere Räume gebraucht, um ihre Themen zu bearbeiten. Empowerment meint Ermächtigung, Selbstorganisation und (Wieder-)Aneignung von Geschichten über und durch betroffene Gruppen und Communities. Empowermentorientiertes Handeln stärkt hierbei die marginalisierten Gruppen. Postmigrantisch beschreibt die Aufarbeitung nach der Migration bzw. Einwanderung. Also explizit jene jungen Migrant\*innen, die in zweiter Generation oder darüber hinaus in Deutschland leben.

## EJP/IMAG EJP

Für Eigenständige Jugendpolitik (EJP) existiert eine Vielzahl von Definitionen - eine gute Orientierung bietet jene der AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen ([lassunsreden.info](http://lassunsreden.info)):

„Die Jugend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Chancen und Herausforderungen markiert den Leitgedanken für die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Sie muss eine Politik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, muss unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse anerkennen, respektieren und fördern.“

Hierzu arbeitete in der Vergangenheit auch eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) auf der sächsischen Landesebene, zu deren möglicher Weiterarbeit derzeit allerdings keine verlässlichen Informationen existieren.

## FACHKRÄFTEGEBOT

Über § 72 SGB VIII regelt das sogenannte „Fachkräftegebot“ die Grundsätze der Qualifikationen von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe. Es benennt neben der persönlichen Eignung die Existenz einer der „Aufgabe entsprechende[n] Ausbildung“ oder vorliegender „besonderer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit“ als Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Als „entsprechende Ausbildung“ gilt in der Regel ein Hochschulabschluss im Studiengang Soziale Arbeit oder vergleichbare Hoch- oder Berufsschulabschlüsse (bspw. eine Erzieherausbildung).

Unter Fachkräften werden also Personen verstanden, die über notwendiges Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen und persönlich geeignet sind, um in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch sinnvoll handeln zu können.

## FLEXIBLES JUGENDMANAGEMENT

Das Flexible Jugendmanagement ist ein konzeptioneller Ansatz des Freistaates Sachsen, der der Stärkung der Demokratiebildung in der Jugendarbeit und der Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum dient. Es setzt an bestehenden Jugendhilfestrukturen an und agiert als unterstützendes Angebot. Die flexiblen Jugendmanager\*innen vernetzen interessierte Jugendliche mit den entsprechenden Akteuren/Jugendverbänden/Projekten vor Ort bzw. bieten sinnvolle, ergänzende Angebote an. Derzeit wird das Flexible Jugendmanagement in sechs sächsischen Landkreisen umgesetzt.

## FRL ÜBERÖRTLICHER BEDARF

Über die Förderrichtlinie (FRL) überörtlicher Bedarf kann ein Großteil der Fördergegenstände der überörtlichen Jugendverbandsarbeit in Sachsen beantragt werden. Darunter fallen u.a. grundlegende Leistungen, Multiplikatorenfortbildung, Außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung usw.



## INFORMELLE/S LERNEN/BILDUNGSANSÄTZE

Im Unterschied zur abschlussbezogenen, formalen (Schul-)Bildung beinhaltet informelle Bildung Prozesse der absichtslosen Selbstbildung in den alltäglichen Lebenszusammenhängen. Wissen, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten werden hier „nebenbei“ und vor allem freiwillig erworben.

## JUGENDPAUSCHALE

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen der FRL Jugendpauschale Zuwendungen für Angebote und Leistungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendgerichtshilfe sowie für Familienbildung und familienunterstützenden Beratung. Aktuell liegt diese bei 14,50 € pro junger Mensch (0-27 Jahre) in einer Kommune oder einem Landkreis und muss in gleicher Höhe durch den örtlich öffentlichen Träger kofinanziert werden. Damit stellt sie eine entscheidende finanzielle Unterstützung der Jugend(verbands-)arbeit vor Ort dar.



*Zur Einordnung: Ein Grundkonflikt der Jugendpauschale besteht in der zwingenden hälftigen Kofinanzierung der örtlichen öffentlichen Träger. Teile der kommunalen Ebene stehen einer einfachen Erhöhung der Pauschale kritisch bis ablehnend gegenüber. Einerseits wird die landesweite Unterstützung gebraucht, andererseits muss sie aus dem eigenen kommunalen Haushalt gegenfinanziert werden. Der Freistaat sollte hier zusätzliche Anreize schaffen, damit Beschlüsse des Bundes und die damit verbundenen Ausgaben (z.B. die Finanzierung des 49€-Ticket, der Migrationskosten, Wohngeld etc.) von den Kommunen auch umgesetzt werden können, ohne sie in finanzielle Nöte zu bringen. Dafür werden weitere finanzielle Mittel für die fiskalischen Auswirkungen, aber auch die mit der Bearbeitung z. B. von Anträgen verbunden personellen Ressourcen benötigt.*

## JULEICA

Die Jugendleiter\*in-Card (kurz: JuLeiCa) ist ein bundesweit anerkannter Qualifikations- und Legitimationsnachweis für (junge und junggebliebene) Menschen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren. Sie steht für eine Ausbildung nach bundesweit einheitlichen Standards. Sie ist Beleg für Kompetenz sowie Engagement und zeigt, dass JuLeiCa- Inhaber\*innen aktiv und kompetent in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, freiwillig Verantwortung übernehmen und sich für andere einsetzen.

## **KINDER- UND JUGENDCHECK**

Unter Jugendcheck wird gemeinhin eine Methodik oder ein Instrument verstanden, womit beabsichtigte und unbeabsichtigte Wirkungen von politischen Vorhaben auf die Lebenswelt von jungen Menschen sichtbar werden sollen. Es handelt sich um eine Art Folgenabschätzung politischer Entscheidungen und Verwaltungshandeln und soll vor allem als ergänzende Information für Gesetzgebungsprozesse oder Beschlusslagen dienen.

## **SÄCHSISCHE UND KOMMUNALE FACHKRÄFTEALLIANZEN**

Die sächsische Fachkräfteallianz ist ein Zusammenschluss von Expert\*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, ausgewählten Verbänden, Vertreter\*innen der Kammern, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden. Neben der landesweiten Fachkräfteallianz existieren kommunale Äquivalente in den Kommunen und Landkreisen. Die Fachkräfteallianzen haben das Ziel mit konkurrenzfähigen und gleichzeitig gut bezahlten Arbeitsplätzen sowie fairen Arbeitsbedingungen werben zu können. Dazu sollen u. a. Branchen und Unternehmen in ihrem Engagement der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung sowie in ihrer Darstellung als attraktive Arbeitgeber\*innen unterstützt werden.

## **VERTRAUENSVOLLE TRÄGERAUTONOMIE**

Das Fachkräftegebot (siehe Glossar) wird in der Praxis z. T. durch die Förderbedingungen dogmatisch ausgelegt. Im Sinne einer Trägerautonomie braucht es Vertrauen und Verständnis, dass die fachliche Eignung von potentiellen Fachkräften über freie und öffentliche Träger sichergestellt werden kann.

# KONTAKT

## IHR MÖCHTET AUF DEM LAUFENDEN BLEIBEN?



Dann abonniert die Info-Mail oder abonniert auf Instagram und Facebook [@KJRSachsen](#).



Auf der Webseite [www.kjrs.de](http://www.kjrs.de) sind alle Informationen rund um den KJRS gesammelt.

Bei (An-)Fragen schreibt an [info@kjrs.de](mailto:info@kjrs.de)  
oder ruft an unter [+49 351 316790](tel:+49351316790).



Direkt zu den Mitarbeitenden des KJRS und deren Arbeitsschwerpunkte kommst du hier.

Und für den guten alten Brief geht es hier lang:  
[Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.](#)  
Saydaer Str. 3  
01257 Dresden

# IMPRESSUM

Herausgegeben durch Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.,

**Redaktion:** Jennifer Vaupel (j.vaupel@kjrs.de)

**Mitarbeit Redaktion:** Fabio Schmidgall, Norbert Hanisch

**Gestaltung:** www.caro.graphics

**Stand:** Dezember 2023

## Kontakt:

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Saydaer Str. 3, 01257 Dresden

Tel.: 0351 – 316 79 0

Mail: info@kjrs.de

www.kjrs.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

SACHSEN

SACHSEN

SACHSEN

**& KINDER  
JUGEND  
SACHSEN RING**  
Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Sachsen